



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Anderverne, 13.06.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung" wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 13.06.2019 i.A. gez. Thiemann
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Anderverne, 13.06.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2019 bis 15.04.2019 öffentlich ausgelegen.

Die von dieser Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anderverne, 13.06.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13.06.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Anderverne, 13.06.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2019 im Amtsblatt Nr. 14/2019 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 28.06.2019 rechtsverbindlich geworden.

Anderverne, 01.07.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Anderverne, _____ (Siegel) Der Bürgermeister



GEMEINDE Anderverne Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung "Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung"

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Anderverne diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung", bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Anderverne, 13.06.2019 (Siegel) gez. Schröder
Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen (gemäß § 9 Abs. 1 BauGB)

- Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes, mit Ausnahme der Festsetzung Nr. 2, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zu beachten.
- Ausschluss von zulässigen Nutzungen:
Einzelhandelsbetriebe, die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO als Gewerbebetriebe aller Art in Gewerbegebieten allgemein zulässig sind, werden auf Grundlage von § 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen. Ausnahmeweise kann Einzelhandel in Verbindung mit der Produktionsstätte oder angesiedelten Dienstleistungen zugelassen werden. Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmeweise zulässigen Vergnügungstätten werden auf der Grundlage von § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen.

Hinweise

- Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes (Nr. 1 bis 4) behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden um den folgenden Hinweis Nr. 2 ergänzt.
- Von der Bundesstraße 214 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse
0,8 Grundflächenzahl
1,6 Geschossflächenzahl
H Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

B Baugrenze

Verkehrsflächen

S Straßenverkehrsfläche
B Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

G Grünfläche
R Zweckbestimmung: Räumstreifen

Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

RRB Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

U Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
E Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--- Geltungsbereich des Ursprungsplanes

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2018 **LGLN**
Landkreis Emsland
Gemeinde : Anderverne
Gemarkung : Anderverne
Flur : 032
Maßstab : 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Lingen (Ems), den 18.06.2019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
Katasteramt Lingen
gez. Pötter (LS)

GEMEINDE ANDERVENNE SAMTGEMEINDE FREREN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "GEWERBEGEBIET IM DÖRPE - ERWEITERUNG" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

